

ANTRAG ZUR BESTELLUNG VON HONORARPROFESSOR*INNEN

Nach § 35 Abs. 1 NHG i.V.m. der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 17. April 2013 (Leuphana Gazette Nr. 10/13 vom 27. Mai 2013) kann die Hochschule durch wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen oder durch Berufspraxis ausgewiesene Persönlichkeiten zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bestellen, wenn sie aufgrund dieser Leistungen oder ihrer Berufspraxis den Anforderungen entsprechen, die an Professorinnen und Professoren gestellt werden. Bitte beachten Sie:

- Die Bestellung erfolgt auf Antrag der Fakultät nach zustimmender Kenntnisnahme des Senats durch das Präsidium der Hochschule.
- Der Antrag zur Bestellung ist mit den unten genannten Anlagen vom Dekanat an den Bereich Personal und Recht, Professuren/Beamte zu richten.
- Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zur Hochschule und sind berechtigt, den Titel "Professorin" oder "Professor" zu führen.
- Die Bestellung erfolgt nicht rückwirkend. Die rechtliche Anbindung an die Leuphana Universität Lüneburg besteht erst nach Aushändigung der Bestellungsurkunde.
- Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bieten in der Fakultät, in der die Honorarprofessur angesiedelt bzw. assoziiert ist, regelmäßig Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 LVS an und können an Prüfungen und an der Forschung beteiligt werden.
- Ein Anspruch auf eine Vergütung oder eine bestimmte Ausstattung entsteht mit der Bestellung nicht.

Bitte entnehmen Sie die Details zu den rechtlichen Voraussetzungen und zum Verfahren auch der maßgeblichen Ordnung.

ANTRAGSTELLENDE PERSON

Name _____
Vorname _____
E-Mail _____

Telefon _____
Einrichtung _____

VERANTWORTLICHE PERSON FÜR DIE KOLLEGIALE ANBINDUNG IN DER FAKULTÄT

Antragsteller*in (Daten s.o.) oder:
Name _____
Vorname _____

Einrichtung _____
Telefon _____
E-Mail _____

ALS HONORARPROFESSOR*IN ZU BEAUFTRAGENDE PERSON

Einverständnis der zu beauftragenden Person liegt vor/Person steht zur Verfügung
Die zu beauftragende Person wird im Rahmen der Honorarprofessur eine Lehrverpflichtung im zeitlichen Umfang von mindestens 2 LVS übernehmen.

Name _____
Vorname _____
Akad. Titel _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____
Telefon _____
E-Mail _____
Herkunftsland _____
Staatsangehörigkeit _____



BESTELLUNG

gemäß § 35 Abs. 1 NHG i.V.m. § 3 **Satz 1** der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 17. April 2013 (Leuphana Gazette Nr. 10/13 vom 27. Mai 2013) aufgrund:
der Erbringung herausragender wissenschaftlicher Leistungen in Lehre und Forschung über einen längeren Zeitraum **oder**
des Vorliegens einer herausragenden beruflichen Leistung (über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren) oder einer sonstigen herausragenden Wirkung im beruflichen Umfeld,

sowie

- 1) eines abgeschlossenen Hochschulstudiums **und**
- 2) der besonderen Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird, oder der besonderen Befähigung zu künstlerischer Arbeit **und**
- 3) mehrerer zusätzlicher wissenschaftlicher oder technischer Leistungen **und**
- 4) der Eignung für die universitäre Lehre aufgrund einschlägiger und mehrjähriger Erfahrungen in der Hochschullehre oder anderweitig ausgewiesener didaktischer Kompetenzen.

oder

gemäß § 35 Abs. 1 NHG i.V.m. der **Ausnahmeregelung** nach § 3 **Satz 2** der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 17. April 2013 (Leuphana Gazette Nr. 10/13 vom 27. Mai 2013)

Von den o.g. Voraussetzungen kann in begründeten Fällen abgewichen werden, insbesondere bei Persönlichkeiten, die einen herausragenden Beitrag in Kunst und Musik, im Bereich Technik und Ingenieurwesen oder zur Zeitgeschichte geleistet haben. Begründete Fälle liegen insbesondere vor, wenn

- a) *aufgrund der Lebensleistung oder der gesellschaftlichen Bedeutung oder Wirkung der Person der in § 2 der Ordnung zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren vom 17. April 2013 (Leuphana Gazette Nr. 10/13 vom 27. Mai 2013) definierte Beitrag für die Leuphana als überdurchschnittlich einzuschätzen ist oder*
- b) *in dem jeweiligen Berufsfeld Leistungen anders als in § 3 Satz 1 der Ordnung abgebildet werden, beispielsweise in Form von Patenten anstatt Promotionen.*

Datum

Unterschrift Dekan*in

ANLAGEN

- Laudatio
zwei Gutachten (davon mindestens ein externes Gutachten)
Curriculum Vitae der zu bestellenden Person
Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten
Aufstellung der Lehrveranstaltungen
Qualifikationsnachweise (Nachweis abgeschl. Hochschulstudium, Promotion)